



Zoom-Benutzungsordnung

Die Universität Wien stellt ihren Einrichtungen und Mitarbeiter*innen sowie den Studierenden für die Verwaltung, Lehre und Forschung die Software Zoom der Zoom Video Communications, Inc. (in der Folge auch „Zoom“) zur Verfügung. Die vorliegende Benutzungsordnung beschreibt den Umfang, in dem Zoom benutzt werden kann. Die Universität Wien stellt die Lizenzen für Zoom unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

- 1) Die Nutzer*innen verpflichten sich ausdrücklich, dieser Benutzungsordnung der Universität Wien sowie allfälligen Lizenzbedingungen von Zoom zu entsprechen.
- 2) Aus den Lizenzbedingungen ergibt sich, dass Zoom nur zu folgenden Zwecken verwendet werden soll:
 - für die Lehre
 - für die Wissenschaft
 - für die Forschung
 - für die Entwicklung von Lehrsoftware
 - für interne Verwaltungszwecke
- 3) Eine Nutzung für andere Zwecke, beispielsweise privat oder für andere Institutionen, soll unterbleiben.
- 4) Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist untersagt.
- 5) Die Universität Wien empfiehlt, die gesetzten Voreinstellungen beizubehalten. Diese sehen unter anderem vor, dass die Nutzung von Zoom unter Einsatz einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (E2EE) bei den Videokonferenzen erfolgen soll.
- 6) Sofern eine Videokonferenz aufgezeichnet werden soll, werden die Teilnehmer*innen vor Beginn der Aufzeichnung darüber mit einem Pop-Up-Fenster in Kenntnis gesetzt.
- 7) Diese Aufzeichnungen der Videokonferenzen sollen in der Zoom-Cloud (EU Region) gespeichert werden. Für andere Zwecke ist die Zoom-Cloud nicht heranzuziehen.
- 8) Sämtliche Änderungen der Voreinstellungen sind nur innerhalb der datenschutzrechtlichen Prinzipien (etwa Rechtmäßigkeit, Privacy by Default, Datenminimierung, Datensparsamkeit und Zweckbindung) möglich. Einstellungen, die diesen Prinzipien zuwiderlaufen könnten, sind systemseitig unterbunden.

- 9) Bei der Nutzung von Zoom sollen keine sensiblen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO bzw. keine Daten der Kategorie C (besonders schützenswerte interne Geschäftsdaten) und D (besonders (sensible) Kategorien von Daten im Sinne des Datenschutzrechtes) der Rahmenbetriebsvereinbarung Daten der Universität Wien verarbeitet werden.
- 10) Die Universität Wien übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte und Daten, welche im Zuge der Nutzung von Zoom zur Verfügung gestellt werden.
- 11) Die Universität Wien übernimmt weiters keinerlei Gewähr für etwaige Mängel, welche Zoom aufweist.
- 12) Weiters übernimmt die Universität Wien keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit, Beziehbarkeit, Funktionalitäten und Verwendbarkeit von Zoom für die von dem*der Mitarbeiter*in vorgesehenen Zwecke.
- 13) Die Verwendung von Zoom ist auf die Dauer der von der Universität Wien erworbenen Lizenz beschränkt.
- 14) Die Nutzer*innen sind nicht berechtigt, Zoom in einer Form zu nutzen, die durch Gesetze, Vorschriften oder behördliche Anordnung oder Verordnung in einer relevanten Rechtsordnung verboten ist. Weiters sollen die Rechte anderer Personen nicht durch die Nutzung von Zoom verletzt werden.